

Beitragsordnung

Beitragsgruppen	Jahresbeitrag
1. Volljährige Mitglieder	262 €
2. Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften, eingetragene Lebenspartnerschaften	434 €
3. Kinder von (aktiven) Mitgliedern*	
Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	beitragsfrei
Auszubildende, Schüler und Studenten vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	70 €
4. Kinder und Jugendliche, Auszubildende, Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (ohne Elternteil im Verein)	100 €
5. Fördernde (passive) Mitglieder	81 €
6. Schnupperer (pro Person)	75 €

Stichtag für die o.g. Altersgrenzen ist der 1. Januar eines Beitragsjahres.

Auszubildende, Schüler und Studenten legen einen geeigneten Nachweis unaufgefordert bis zum 1. März des Beitragsjahres vor, andernfalls werden sie als volljährige Mitglieder eingestuft.

Für die Werbung eines neuen Mitgliedes wird dem werbenden Mitglied die Hälfte des Jahresbeitrages des neuen Mitgliedes, maximal in Höhe des Jahresbeitrags des werbenden Mitgliedes erstattet. Von dieser Regelung sind die Vereinstrainer, deren Helfer und deren Angehörige ausgenommen. Die Regelung gilt auch nicht im Falle der sog. Schnuppermitgliedschaft.

Fälligkeit

Der Jahresbeitrag wird am 1.3. des Beitragsjahres per Lastschrift abgebucht. Wird der Beitrag trotz wirksamer Mitgliedschaft nicht gezahlt, kann der Vorstand das Mitglied durch Beschluss von der Mitgliedschaft ausschließen. Die Pflicht zur Zahlung des Jahresbeitrags einschließlich durch die Betreibung des Beitrags entstehender Kosten bleibt hierdurch unberührt.

Beginn / Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des ersten Jahresbeitrags. Die Mitgliedschaft besteht für das Folgejahr fort, wenn sie nicht bis zum 30.09. des Vorjahres gekündigt wird. Die Schnuppermitgliedschaft bedarf keiner Kündigung. Sie

Sonderregelungen

Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand